

vernünftigen Menschen und damit auch für die Landesregierung völlig klar, dass die Familie das Fundament des Zusammenlebens unserer Gesellschaft bildet. Deswegen unterstützen wir natürlich Eltern bei der Herausforderung, ihren erzieherischen Aufgaben nachzukommen und gleichzeitig ihre beruflichen Ziele zu verfolgen. Die Situation von allein und getrennt erziehenden Müttern und Vätern findet in diesem Zusammenhang natürlich eine besondere Beachtung.

Wie ist die Rechtslage? – Zurzeit haben die Menschen gemäß BGB einen Anspruch darauf, einige Tage zu Hause zu bleiben, wenn ein Kind erkrankt ist. Die Rechtsprechung hat diesbezüglich entschieden, dass die Angemessenheit dieser Frist umso länger ist, je länger jemand beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt ist.

Außerdem haben wir im SGB V den Anspruch geschaffen, dass die Mutter und der Vater im Falle der Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren je 10 Tage zu Hause bleiben können. Alleinerziehende dürfen 20 Tage bei Erkrankung des Kindes zu Hause bleiben. Das ist unsere jetzige rechtliche Grundlage.

Wie die AfD zu sagen, man wolle eine Lohnfortzahlung von sechs Wochen einführen, wie sie einem Arbeitnehmer gegenüber seinem Arbeitgeber zusteht, lehnen wir in der Landesregierung schlicht und ergreifend ab, weil wir den Arbeitgebern eine solche Belastung nicht einfach aufs Auge drücken können. Es wäre allenfalls eine Leistung, die eher in den Familienlastenausgleich zu fallen hätte als dass man sie den Arbeitgebern bei den Lohnnebenkosten rein-drückt.

Meines Erachtens haben wir eine gute Entwicklung in unserer Arbeitswelt – auch aufgrund des Fachkräftemangels. In vielen Bereichen ist der Arbeitgebermarkt zu einem Arbeitnehmermarkt geworden, so dass sich viele Arbeitgeber sehr viel einfallen lassen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die betroffenen jungen Eltern wesentlich besser hinzubekommen, als es vor Jahren der Fall war.

Auch in der öffentlichen Verwaltung setzen wir heute – natürlich auch, weil die technischen Möglichkeiten es uns erlauben – wesentlich mehr auf Tage der Heimarbeit. Das kann man natürlich im Falle einer langen Erkrankung eines Kindes auch ausdehnen.

Wir setzen außerdem sehr darauf, dass auch durch flexible Arbeitszeitkonten Möglichkeiten für die betroffenen Familien geschaffen werden.

Deswegen ist es nicht richtig, diesem Antrag zuzustimmen. Die Landesregierung lehnt den Inhalt dieses Antrags ab. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/8771** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** in der Federführung sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** in der Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8795

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Finanzminister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Digitalisierung ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Deshalb hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung zu beschleunigen und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zur Verwaltung zu erleichtern.

Die Landesregierung hat den von Herrn Minister Pinkwart und seinem Ministerium vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer Vorschriften in den Landtag eingebracht.

Der Entwurf berücksichtigt auch die hilfreichen Hinweise der Verbände sowie der Bürgerinnen und Bürger, die an der Verbändeanhörung teilgenommen und sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung beteiligt haben.

Wir alle wissen, dass die Digitalisierung dynamisch voranschreitet. Die Gesellschaft und die Wirtschaft werden schneller, offener und effizienter. Mit diesem Fortschritt muss die Verwaltung Schritt halten. Unser Anspruch ist deshalb, die Verwaltung in ein neues Zeitalter zu führen und sie fit für die Zukunft zu machen.

Dafür schafft diese Novelle die rechtliche Grundlage. Die Landesregierung unterstreicht mit ihrem Gesetzentwurf das in ihrer Digitalstrategie formulierte Ziel, Vorreiter zu sein.

Wir haben zudem die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Blick. Mit den Regelungen zum Serviceportal NRW wollen wir es Bürgerinnen und Bürgern wie auch Unternehmen ermöglichen, zahlreiche Dienstleistungen der Verwaltung zukünftig über eine zentrale Plattform digital zu nutzen.

Des Weiteren soll die Verwaltung einfacher, schneller, einheitlicher, transparenter und kundenfreundlicher werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen Verwaltungsleistungen bequem von zu Hause aus in Anspruch nehmen können, wie sie es auch von anderen Onlinegeschäften kennen.

Deshalb erweitert der Gesetzentwurf den Anwendungsbereich und reduziert die bisher vorgesehenen Ausnahmen. Insbesondere die Verwaltungstätigkeit in Schulen und Hochschulen soll zukünftig den Vorgaben des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen unterliegen. Insgesamt werden rund 50.000 Arbeitsplätze in der Verwaltung zusätzlich in die Digitalisierung eingebunden.

Der Gesetzentwurf sieht vor allem vor, die Digitalisierung der Landesverwaltung schon bis 2025 statt, wie bisher vorgesehen, bis 2031 abzuschließen. Damit erhöhen wir das Tempo noch einmal erheblich und unterstreichen die Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens bei der Digitalisierung nachdrücklich.

Neu ins Gesetz soll eine Regelung zu Open Data aufgenommen werden. Daten sind ein wertvolles Gut des 21. Jahrhunderts und können innovative Impulse für Wirtschaft, Wissenschaft und die Zivilgesellschaft geben. Die Behörden des Landes müssen deshalb zukünftig Daten, die ihnen digital vorliegen, unentgeltlich und ohne große Hürden für die Öffentlichkeit bereitstellen, die diese Daten dann auch nutzen kann.

Schriftformerfordernisse und Regeln zum persönlichen Erscheinen sollen schrittweise abgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen möglichst weit entgegenzukommen. Deshalb erhöhen wir die Funktionalitäten des Servicekontos NRW. Wer dort seine Identitätsdaten einmal hinterlegt, kann alle digitalen Verwaltungsleistungen nutzen, ohne jedes Mal erneut vor Ort in der Behörde seine Identität nachweisen zu müssen.

Diese Möglichkeit besteht nun auch gegenüber privat organisierten Unternehmen, die verwaltungsnahen Leistungen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge anbieten, zum Beispiel die Stadtwerke als Stromanbieter.

Die elektronische Kommunikation der Behörden untereinander führt zu einer größeren Vernetzung und

zu einem schnelleren und unkomplizierteren Austausch. Datensilos sollen aufgelöst werden, um das Wissen der Behörden effizient miteinander zu verknüpfen.

Auch die Beschäftigten der Behörden werden von der Digitalisierung profitieren. Ein zeitgemäßer Arbeitsplatz ermöglicht die mobile Arbeit von verschiedenen Orten aus. Digitale Akten sind vom Dienstlaptop aus einsehbar, ohne vor Ort in der Behörde sein zu müssen. Der Abbau der Präsenzpflcht ermöglicht eine flexiblere Einteilung der Arbeitszeit und ist zudem familienfreundlich.

Teleheimarbeit entlastet die Pendlerinnen und Pendler, ebenso den ÖPNV und den Straßenverkehr und damit auch die Umwelt.

Auch für den Landeshaushalt – und das sage ich als Minister der Finanzen besonders gerne – bringt die Digitalisierung mittelfristig große Entlastungspotenziale mit sich. Wir formulieren im Gesetzentwurf ehrgeizige Ziele.

Die Beschleunigung, die Ausweitung des Geltungsbereiches sowie die neuen Open-Data-Regelungen führen zu zusätzlichen Aufwänden in den Jahren 2021 bis 2025. Mehrbedarfe in diesem Zusammenhang von rund 600 Millionen Euro sind aufgezeigt, die mit der geplanten Verabschiedung der Novelle aber auch bereitgestellt werden. Es stehen diesen Investitionen geplante Einsparungen durch die Digitalisierung bis zum Jahre 2030 in etwa gleicher Höhe gegenüber.

Die finanziellen Mittel, die für die Jahre 2026 bis 2030 vorgesehen waren, können zudem nun auf die Zeit bis 2025 verteilt und damit wesentlich verkürzt werden. Bereits im Haushaltsjahr 2025 sind die zu erwartenden Einsparungen durch die Digitalisierung der Landesverwaltung dank jährlich wachsender Effizienzgewinne deckungsgleich mit den projektbezogenen finanziellen Gesamtbedarfen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW.

Also Strich drunter: Die beschleunigende Entwicklung der Informationstechnik wird den öffentlichen Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, in der Welt guttun. Gleichwohl stellt sie alle Genannten vor neue und einschneidende Veränderungen, aber genau hier liegt die große Chance, die es bestmöglich zu nutzen gilt.

Deshalb wagen wir in Nordrhein-Westfalen die größte Verwaltungsreform seit 40 Jahren, und wir setzen mit der Novellierung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Meilenstein in unserem Bundesland. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper, für die Einbringung. Die beschleunigende Wirkung, die Sie dargestellt haben, hat dazu geführt, dass Sie die Redezeit um 2:19 Minuten überzogen haben. Das sage ich nur, damit die nachfolgenden Rednerinnen und Redner Bescheid wissen, welches zeitliche Redevolumen ihnen zur Verfügung steht.

Die Aussprache eröffnet Herr Kollege Braun für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Florian Braun (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Da der Minister seine Redezeit ein wenig überzogen hat, versuche ich, das wieder ein wenig einzuholen. Wir sind hier schließlich ein Team.

(Frank Sundermann [SPD]: In den Staub!)

Jedenfalls hat Herr Minister Lienenkämper eine umfassende Einleitung gemacht und die Bedeutung der Digitalisierung, des Wandels und die gesellschaftliche Dimension dessen ausführlich beschrieben. Es ist die berechtigte Erwartungshaltung der Menschen in unserem Land, dass wir die durch die Digitalisierung gegebenen Chancen auch nutzen, und das gilt ganz besonders für die Verwaltung.

Bereits 2018 haben wir die E-Rechnung als Teil der Entfesselungspakete auf den Weg gebracht. Serviceportal, Gewerbeportal und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind bereits gestartet. Mit den digitalen Modellkommunen haben wir Leuchttürme für die Kommunen geschaffen.

Das Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes ist damit der folgerichtige und angekündigte nächste Schritt.

Im Koalitionsvertrag haben wir als Zielsetzung vereinbart die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bereitstellung offener Daten, die Reduzierung der Ausnahmen vom Anwendungsbereich des E-Government-Gesetzes und die Beschleunigung der Digitalisierung der Verwaltung.

Genau das tun wir mit dem vorliegenden Gesetz. Dieser Vorschlag wird von der Landesregierung unterbreitet. Und wir zeigen den Menschen in unserem Land vor allem eines: Wir halten unsere Versprechen.

Wir bilden erstens noch mehr Lebensbereiche und Ressorts ab, etwa Schulen und Landesbehörden. Der sogenannte Ausnahmenkatalog wird radikal reduziert.

Zweitens ergänzen wir fehlende Regelungen zu offenen Daten, wie gerade vom Minister ausgeführt; denn genau das ist das Werkzeug der heutigen Zeit: Informationen und Daten. Wir schaffen den freien Zugang, wir schaffen Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Regierungs- und Verwaltungshandeln.

Das Wichtigste ist: Wir beschleunigen den Prozess um 100 %. Wir sind Vorreiter. So verstehen wir uns hier in Nordrhein-Westfalen. Wir sind Beschleuniger. Geplant ist, statt 2031 schon 2025 die vollständige Digitalisierung der Landesverwaltung umgesetzt zu haben. Mit eingeschlossen ist die flächendeckende Einführung der E-Akte bis 2022.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders gut gefällt mir, dass die Landesregierung bei der finanziellen Ausstattung – das darf ich insbesondere nach der Rede des Finanzministers sagen – nicht kleckert, sondern klotzt und 1 Milliarde Euro für vorgezogene Ausgaben und zusätzliche Ausgaben ansetzt und damit gleichzeitig frühzeitigere Effizienzgewinne und Einsparungen möglich macht. Das ist nachhaltige und kluge Politik.

Die digitale Dividende bis 2030 fällt in ähnlicher Höhe aus. Das schafft neue Spielräume für die Ressorts und die Behörden. Auch das ist kluge Politik der Landesregierung, für die ich sehr herzlich Danke sagen möchte.

Damit machen wir nicht nur die Verwaltung intern besser und effizienter, sondern sie auch für den Kunden, sprich: für den Bürger und für Unternehmen, attraktiver. Abläufe werden vereinfacht, Bürokratie wird abgebaut.

Erst gestern war ich noch im Austausch mit einem Vertreter einer unserer Modellkommunen. Er hat erstens gesagt, dass er sehr dankbar für die Unterstützung des Landes ist. Das Projekt der Modellregionen und -kommunen wurde noch einmal sehr gelobt.

Zweitens hat er vor allem klargemacht, wie die Kommunen den Transformationsprozess verstehen. Die Prozessanalyse muss natürlich auch Richtschnur für das Land sein. Denn ein schlechter analoger Prozess ist auch digital in den allermeisten Fällen immer noch ein schlechter Prozess. Deswegen müssen wir auch das, wenn wir die Digitalisierung, an der wir bereits arbeiten, weiter beschleunigen, mitdenken. Es ist unsere Aufgabe, die Mitarbeiter zu ermutigen, sich da mit einzubringen. Das ist gut für das Miteinander und gut für das Ergebnis.

Ich bin sehr optimistisch, dass wir mit Herrn Minister Pinkwart und der NRW-Landesregierung die Richtigen an der Spitze des Unternehmens Landesverwaltung haben, um diese Kultur des Mitmachens zu etablieren und zu fördern.

Was stimmt mich so optimistisch? – Ganz sicher nicht ohne Grund hat der Bundesverband Deutsche Startups Herrn Minister Pinkwart mit der Auszeichnung „Bester Support“ versehen. Der Verband teilt offensichtlich die Ansicht, dass wir in NRW in den letzten zweieinhalb Jahren bereits viel dafür getan haben, die Innovationskraft sowohl junger Unternehmen als auch der Behörden zu stärken, weil wir die

Chancen der Digitalisierung sehen, weil wir gestalten, weil wir hungrig danach sind, es besser zu machen.

Dabei versprechen wir nicht das Blaue vom Himmel, sondern bleiben seriös in dem, was wir leisten können. Ich bin stolz darauf, dass das vorliegende E-Government-Gesetz ein weiterer Baustein in dieser digitalen Transformation unseres Landes ist. Ich bin gespannt auf die weitere Debatte und freue mich auf konstruktive Arbeit im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Braun. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Watermeier.

Sebastian Watermeier (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Redebeiträgen von Herrn Lienenkämper und Herrn Braun und dem Redezeitbingo will ich mich mit einem relativ schmalen Redebeitrag anschließen. Schließlich geht es bei der Digitalisierung auch darum, Tempo zu machen.

Dass in Deutschland über alle politischen und Verwaltungsebenen hinweg in Sachen E-Government noch ein bisschen Luft nach oben ist, wird kaum jemand bestreiten wollen. Auch die Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens in diesem Bereich ist gerade schon unterstrichen worden.

Wir begrüßen die heute hier eingebrachte Weiterentwicklung und Anpassung des E-Government-Gesetzes grundsätzlich und möchten in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass es die rot-grüne Landesregierung war, die die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen hat. Diese sind jetzt weiterentwickelt worden, was wir ebenfalls unterstützen.

Der Gesetzentwurf kommt aus unserer Sicht ein wenig spät – hoffentlich nicht zu spät. Wir hätten uns insbesondere bei Open Data auch mit Blick auf die Modellkommunen gewünscht, dass es noch ein bisschen schneller vorangeht. In der Zielsetzung sind wir uns aber hoffentlich einig.

Es wird jetzt um Detailfragen gehen, die geklärt werden müssen, damit wir auf dem Weg zum breitestmöglichen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Wissen und Leistungen der Verwaltung ein gutes Stück vorankommen.

Dazu gehört dann allerdings auch die Frage, wie die Kosten dafür vernünftig aufgeteilt werden. Herr Braun, Sie haben einiges dazu gesagt, dass Geld dafür hinterlegt sei. – Das ist gut.

Wenn es in der Vorlage jedoch heißt, Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte seien gegeben, allerdings nicht quantifizierbar, läuten bei mir schon ein

wenig die Alarmglocken. Wir werden sehr genau darauf achten, dass den Kommunen keine Kosten aufgedrückt werden und das Konnexitätsprinzip strikt eingehalten wird. Denn natürlich gilt das Motto: Wer die Musik – oder in diesem Fall die Digitalisierung – bestellt, der muss sie auch bezahlen.

Ich halte es insbesondere mit Blick auf zahlreiche finanzschwächere Kommunen für wichtig, dass es keine Digitalisierung nach Kassenlage geben darf und nicht Unterschiede zwischen Kommunen, die haushalterisch bessergestellt sind, und Kommunen, die haushalterisch schlechtergestellt sind, aufklaffen und nachher zu Standortfaktoren werden.

Insofern stimmen wir der Überweisung zu und freuen uns auf eine spannende Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Watermeier. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin heute sehr froh, dass wir über den vorliegenden Gesetzentwurf beraten, der den auf den ersten Blick sperrigen Titel „Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ trägt.

Umso wichtiger ist allerdings das, was drinsteht. Es geht nämlich um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, sodass die Bürgerinnen und Bürger besser mit den verschiedenen Ämtern arbeiten können. Der zentrale Leitgedanke muss dabei unserer Auffassung nach sein, dass diese Transformation so schnell wie möglich und gleichzeitig mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit geschieht.

CDU und FDP haben sich genau dieses Ziel auf die Fahnen geschrieben und im Koalitionsvertrag festgehalten, das E-Government-Gesetz für NRW von 2016 zielgenau zu überarbeiten, nämlich bei den Ausnahmeregelungen, bei der Einführung einer Open-Data-Regelung und bei der Beschleunigung der digitalen Transformation insgesamt.

Umso mehr freue ich mich, dass der vorliegende Entwurf der Landesregierung genau diese wichtigen Punkte aufgreift und damit ein wichtiges Versprechen der NRW-Koalition einlöst.

Und nicht nur das, denn eines, meine Damen und Herren, möchte ich hervorheben: Ich finde es richtig und wichtig, dass der Entwurf den absehbaren finanziellen Aufwand nicht einfach linear bis 2030 annimmt, sondern hier den Realitäten bei der Digitalisierung und den technischen Entwicklungen Raum

lässt, ohne den Rahmen zu sprengen. So geht seriöse Politik mit Weitsicht.

In aller Kürze möchte ich einige wenige Punkte herausgreifen, die ich an dieser Stelle für besonders zentral halte.

Der Erste ist der Zeitraum, nämlich in den nächsten fünf Jahren genau dieses umzusetzen. Ich will daran erinnern, welch ambitioniertes Ziel die Vorgängerregierung hatte. Die hatte sich tatsächlich das Ziel gesetzt, die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen in sage und schreibe 15 Jahren zu digitalisieren. Da finde ich die fünf Jahre besser und ambitionierter und auch genau das Richtige, denn nur so kann man tatsächlich die digitale Transformation vorantreiben.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Aspekt, den der Entwurf vorsieht, ist die Reduzierung der Ausnahmen in der Anwendung des Gesetzes, die Einführung einer Open-Data-Regelung in Anlehnung an den Bund und schließlich die Eröffnung des Servicekontos Nordrhein-Westfalen für Dienste von allgemein wirtschaftlichem Interesse.

All diese Teilaspekte wirken von außen betrachtet natürlich manchmal recht abstrakt. Umso wichtiger ist es aber, dass wir hier nicht müde werden, als politisch Verantwortliche zu erklären und zu begründen, warum diese Schritte notwendig sind.

Auch hier ist es so, dass der vorliegende Entwurf gerade durch die Beschleunigung des Digitalisierungsprozesses zunächst mehr Kosten verursacht, aber auf lange Sicht sind doch zwei eindeutige Gründe Beleg dafür, dass es richtig ist, das Tempo anzuziehen.

Erstens – so die konservative Schätzung – verspricht die digitale Transformation eine Nettodigitaldividende von rund 1 Milliarde Euro zwischen 2026 und 2030. Dann steht das Geld entsprechend auch für wichtige Projekte zur Verfügung.

Zweitens – damit möchte ich schließen – ist die Digitalisierung nicht nur Selbstzweck und Nabelschau der öffentlichen Hand, sondern hat einen ganz klaren Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, für die Unternehmen, für den Mittelstand, für alle, die im Land Nordrhein-Westfalen Politik machen.

Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte im Ausschuss und ein spannendes Gesetzgebungsverfahren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Was hat uns diese Landesregierung nicht alles versprochen? Was hat uns diese Koalition nicht alles versprochen? – Digital first, alles schneller, alles früher, alles höher, alles weiter.

Was ist dabei herausgekommen? – Wenn wir uns diesen Gesetzentwurf und das Verfahren angucken, dann sehen wir erst einmal drei Jahre Aufschieberitis. Sie legen einen Gesetzentwurf vor, der nichts anderes ist als ein digitalpolitischer Offenbarungseid. Herr Pinkwart und diese Koalition sind als vermeintliche Chefdigitalisierer gestartet und heute, drei Jahre später, sind sie mit diesem E-Government-Gesetz als Digitalisierungsverschieber gelandet.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

Meine Damen und Herren, Sie berufen sich auf Estland. Dort spart jede Bürgerin pro Jahr eine Woche Zeit durch intelligente digitale Verwaltungsdienstleistungen. Inzwischen sind die in Estland sogar schon wieder weiter. Nicht mehr die Bürgerinnen müssen der Verwaltung sagen, welche Leistungen sie gerne hätten, sondern die Verwaltung kann auf Basis von künstlicher Intelligenz von sich aus den Bürgerinnen und Bürgern ihre Dienste anbieten. Also da sind die einfach schon viel weiter als das, was hier in diesem Gesetz steht. Sie sind meilenweit davon entfernt.

Sie sind auch meilenweit von Ihren eigenen Ansprüchen entfernt. Das Wirtschaftsministerium soll Ihre papierlose Modellbehörde – so ähnlich lautet der Begriff – sein. Wir haben mal nachgefragt, was das eigentlich heißt. „Papierloses Ministerium“ heißt bei Schwarz-Gelb 3.700 Seiten Papierverbrauch im Jahr, und zwar pro Mitarbeiterin. Meine Damen und Herren, das ist nicht digital, das ist die Zeit von Warterampe, Amtsstubenmief und Faxgerät.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein Ankündigungsminister wie Herr Pinkwart macht noch keine Digitalisierung. Es waren zahlreiche Ankündigungen, die wir bis zum heutigen Tag gehört haben. Am 4. Oktober 2018 wurde das E-Government-Gesetz für Ende 2018 angekündigt, am 20. Dezember 2018 dann für das erste Quartal 2019. Das war dann vorbei. Am 29. Mai 2019 ist es für vor der Sommerpause angekündigt worden. Dann wurde es in der Sommerpause für Ende 2019 angekündigt. Jetzt kommen Sie drei Monate später mit diesem Gesetzentwurf um die Ecke. Das grenzt doch schon an Arbeitsverweigerung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist ja nicht einmal etwas Gescheites dabei herausgekommen trotz dieser ganzen Zeit, die Sie verdaddelt haben. Bei der Einführung der elektronischen Aktenführung hakt es. Das haben Sie selber im Bericht an den Ausschuss zugegeben. Sie schreiben es auch in dieses Gesetz. Sie wollen Behörden von

2022 bis 2024 zusätzlich zwei Jahre Zeit geben. Das Innenministerium kriegt einfach mal pauschal zwei Jahre Digitalisierungsferien. Das Digitalste an Herrn Reul ist weiter der Staatstrojaner.

Meine Damen und Herren, Sie kommen auch bei Open Data nicht voran. Sie legen in Ihrem Gesetzentwurf explizit fest, dass es keinen Rechtsanspruch auf offene Daten gibt. Es ist ein absurder Etikettenschwindel, dass man das dann als Open Data bezeichnet und das darüber schreibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir uns den einzigen Fortschritt in diesem Gesetzentwurf angucken, die elektronische Prozessoptimierung auf 2025 vorzuziehen – das ist ja ein tolles Ziel –,

(Florian Braun [CDU]: Was ist denn Ihr Ziel?)

muss man sich doch fragen: Was stellen Sie dafür bereit? Welche Möglichkeiten stellen Sie bereit, um das hinzukriegen? Wenn man sich die ganzen Probleme – das sind hausgemachte Probleme bei der E-Akte – anschaut, wird das doch nichts anderes sein als ein frommer Wunsch, der vielleicht über den nächsten Wahltermin trägt, aber doch nicht ins digitale Zeitalter für die Verwaltung.

Die Probleme sind alle hausgemacht. Sie haben es selbst geschrieben. Geld- und Ressourcenmangel hindern Sie an der Einführung der elektronischen Akte.

Aber wer ist denn für diesen Geld-, Ressourcen- und Personalmangel eigentlich verantwortlich? Ein Landshaushalt mit Geld-, Ressourcen- und Personalmangel fällt doch nicht einfach vom Himmel, sondern das wird zwischen den Häusern und der Staatskanzlei abgestimmt, und wer sich durchsetzt, der kriegt Personal, und der kriegt Ressourcen. Aber Sie haben sich offensichtlich nicht durchgesetzt mit der digitalen Verwaltung. Das sieht man auch an diesem Gesetzentwurf.

Wenn man sich dann auch noch die Änderungen bei der E-Akte, bei Open Data und Prozessoptimierung anguckt, dass das alles weiterhin auf die Landesbehörden beschränkt bleibt, dann sehen wir auch da ein eklatantes Versagen. Denn natürlich findet ein Großteil der Kontakte zwischen Bürgern und Verwaltung und Wirtschaft auf kommunaler Ebene statt. Sie bleiben da im Zeitalter der Flickenteppiche aus Modellprojekten und von hier einer Modellkommune und dort einer Modellkommune.

Aber wir bräuchten eine flächendeckende Lösung. Wir brauchen Mut und Entschlossenheit bei der Digitalisierung. Aber Schwarz-Gelb liefert Abwarten und Teetrinken. Wir brauchen digitale Verwaltung nicht als Kostensparmodell, sondern als einen Weg, wie wir öffentliche Verwaltung besser, agiler und bürger-

näher hinbekommen. Da bringt uns dieser Gesetzentwurf nicht voran. Nutzen Sie die Zeit. Nutzen Sie das Verfahren, um das noch zu ändern. Dann kommen wir vielleicht noch voran. Aber, ehrlich gesagt, nachdem Sie drei Jahre haben ins Land gehen lassen, ohne substanziell etwas vorzulegen, setze ich keine große Hoffnung in diese Regierung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommunizieren über das Internet. Wir hören dort Musik, wir schauen Filme. Ja, wir machen dort Politik. Wir kaufen dort immer mehr ein, vom Gemüse bis zum Gebrauchtwagen. Nur wenn wir einen Wagen zulassen wollen, stellen wir uns weiterhin in eine Schlange. Gut, vielleicht können wir vorher online bei der Zulassungsstelle einen Termin machen. Vielleicht würde das irgendwie funktionieren. Aber hin-fahren müssen wir dann doch.

Dass es anders gehen kann und auch geht, zeigen uns die Nachbarländer, nicht nur das sprichwörtliche Estonia. Sie zeigen uns, dass man im E-Government schon deutlich weiter sein kann. Nach einer Studie von Eurostat vom Januar dieses Jahres interagierten im Jahr 2019 92 % der Dänen und 81 % der Niederländer, aber nur 59 % der Deutschen online mit ihrer Verwaltung. Über die Breite des Angebots ist damit noch gar nichts gesagt; denn würde man die Finanzbehörden hier weglassen, sähe das Bild noch wesentlich trüber aus.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist in diesem Bereich ein neuerlicher kleiner Schritt in die richtige Richtung. Er weitet vor allem den Geltungsbereich auf fast alle Bereiche der Landesverwaltung aus, insbesondere auf die Hochschulen, wo das schon aufgrund der eher jungen und internetaffinen betroffenen Bürger mehr als sinnvoll erscheint.

Auch werden die dringend notwendigen Anforderungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geschaffen. Das OZG schreibt vor, dass bis Ende 2022 575 Behördendienstleistungen online zugänglich sein müssen. Das war schon bei Verabschiedung des Gesetzes ein sehr ambitioniertes Vorhaben. Schaut man sich allerdings heute, 33 Monate vor dem Stichtag den Umsetzungsstand an, kommen einem ernsthafte Zweifel an der Realisierbarkeit.

Die Landesregierung schließt hier nun einige Lücken. Das wird aber kaum etwas daran ändern; denn 75 % der Verwaltungsinteraktionen finden mit Kommunalbehörden statt. Das Land spielt da eher eine

untergeordnete Rolle. Kreise, Städte und Gemeinden sind aber häufig mit der Digitalisierung hoffnungslos überfordert. Man mag da zuerst an das platte Land denken. Aber auch in meiner Heimatstadt Köln, immerhin der größten Kommune des Landes, beschränkt sich digitale Verwaltung in der Regel auf herunterladbare Formulare zum Ausdrucken.

Voraussetzung für eine digitale Verwaltung und die Verwirklichung der damit verbundenen Einsparpotenziale ist aber noch ein ganz anderer Faktor: die Akzeptanz aufseiten der Bürger.

Und dafür wiederum sind zwei Dinge entscheidend: einerseits die Nutzerfreundlichkeit der Angebote und andererseits die Sicherheit und das damit verbundene Vertrauen in die neue Technik. Nutzerfreundlich ist es beispielsweise nicht, wenn die Bürger bei allen möglichen Behörden individuelle Benutzerkonten benötigen und jeweils einzeln dort ihre Daten hinterlegen müssen.

Vielversprechend erscheint da der Ansatz des Servicekonto.NRW, von wo aus eine Vielzahl von Verwaltungsdienstleistungen bei unterschiedlichen Behörden nach dem Once-Only-Prinzip gebündelt werden können. Hier werden an einer Stelle alle relevanten Daten gesammelt.

Damit verbunden ist unter Datenschutzgesichtspunkten natürlich auch ein großes Risiko. Böswillige brauchen dann nur einen Zugang zu knacken und haben unter Umständen eine große Fülle an Informationen über den betroffenen Bürger. Es wird also unumgänglich sein, diese Daten besonders intensiv zu schützen, womit natürlich auf der anderen Seite wieder Einbußen bei der Nutzerfreundlichkeit einhergehen.

Das Thema E-Government und seine Umsetzung wird uns also sicher noch einige Jahre beschäftigen. Der Entwurf der Landesregierung ist da ein Schritt in die richtige Richtung, den wir gerne im Ausschuss beraten werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8795**, über den wir gerade debattiert haben, an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**. Der bekommt die Federführung, und es soll drei mitberatende Ausschüsse geben, nämlich den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie den **Wissenschaftsausschuss**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

13 Der Dortmunder Hafen braucht eine nachhaltige Zukunftsperspektive! – Die Landesregierung muss den Bau einer zweiten Schleuse gegenüber dem Bundesverkehrsminister mit Nachdruck einfordern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8782

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Jahl das Wort.

Armin Jahl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das Thema: Binnenschifffahrt stärken, Wasserwege leistungsfähig erhalten. Die Landesregierung muss den Bau einer zweiten Schleuse für den Dortmunder Hafen mit Nachdruck gegenüber dem Bundesverkehrsminister einfordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Thematik ist Ihnen bekannt, da Anträge mit ähnlichem Inhalt in diesem Hohen Hause schon im Juli und November letzten Jahres debattiert wurden.

Die erneute Dringlichkeit dieser Thematik ergibt sich aus folgendem Grund: In einem gemeinsamen Änderungsantrag vom November letzten Jahres einigten sich die Fraktionen von CDU, SPD und FDP darauf, die Binnenschifffahrt in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Anlass hierfür war eine Anhörung von Sachverständigen im Verkehrsausschuss, die einstimmig dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Wasserwege geäußert haben und auch die besondere Problemlage des Dortmunder Hafens betonten.

So bildet die dortige Schleuse den einzigen Zugang zu Europas größtem Kanalhafen. Aus gutem Grund gab es zwischen 1914 und 2005 parallele Schleusungsmöglichkeiten. Zu dieser Sicherheitsredundanz müssen wir wieder zurück. Aus besagtem Grund resultierte lediglich die Zielsetzung, die Sperrzeiten an der Schleuse Henrichenburg nach Möglichkeit zu minimieren. Jedoch kann dies keine dauerhafte Lösung sein. Darauf hat auch mein Fraktionskollege Carsten Löcker im Plenum im November letzten Jahres ausdrücklich hingewiesen.

Übrigens bleibt der Bau einer zweiten Schleuse in Henrichenburg richtig und wichtig. Dortmunds Hafen ist unverzichtbare Logistikkreuzung für das östliche Ruhrgebiet.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der Region benötigt diese eine Anbindung an die